



## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Eisele eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Vorstellung der Zulassungsstelle**

---

Herr Stienen stellt die Ergebnisse des interkommunalen Leistungsvergleiches der KFZ-Zulassungsstellen in NRW vor. Anhand von Folien (Anlage zur Niederschrift) erläutert er einige Einzelergebnisse des Leistungsvergleiches einschließlich der Ergebnisse aus den Kunden- und Mitarbeiterbefragungen. Insgesamt sei der Zulassungsstelle hervorragende Arbeit bescheinigt worden. Dies habe auch der ADAC im vergangenen Jahr mit der Auszeichnung als servicefreundlichste Zulassungsstelle in Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Auf Nachfrage von Frau Tansjek zu den Öffnungszeiten antwortet Herr Stienen, dass am Donnerstag die Zulassungsstelle – wie die gesamte Kreisverwaltung – einen Dienstleistungstag anbiete und durchgehend bis 18 Uhr geöffnet habe.

Herr Lensing zeigt sich begeistert über die guten Ergebnisse und betont, dass er es für wichtig halte, so gute Leistungen an die Öffentlichkeit zu tragen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement zu diesem Erfolg beitragen, spricht er seinen Dank aus.

Es schließt sich eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Zulassungsstelle an.

### **Punkt 2: Direktvergabe von ÖPNV-Leistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) Vorlage: 0107/2010**

---

Berichterstatte: Ludger Stienen

Herr Stienen erläutert die Vorlage und berichtet, dass in der letzten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV die komplexen Maßnahmen der Umstrukturierung und ihre Folgen erläutert worden seien. Die dabei verwendeten Folien seien der Einladung zu dieser Sitzung beigelegt worden. Außerdem stellt Herr Stienen die Herren Dr. Baumeister und Linnenbrink vor, die in der heutigen Sitzung für Fragen zur Verfügung stünden. Herr Dr. Baumeister sei Anwalt der Kanzlei BBG und Partner aus Bremen, die sich darauf spezialisiert habe, maßgeschneiderte und rechtssichere Lösungen für den ÖPNV zu entwickeln und Herr Linnenbrink sei Abteilungsleiter für den Bereich Verkehrsmanagement sowie stellvertretender Geschäftsführer der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG).

Herr Stienen führt weiter aus, dass mit dem jetzt vorgesehenen Beschlussentwurf der Grundsatzbeschluss des Kreistages aus dem Frühjahr 2009 aufgegriffen werde. Mit dem KT-Beschluss sei eine bewusste Entscheidung zur Direktvergabe erfolgt, um das kommunale Verkehrsunternehmen RVM zu erhalten und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Dabei habe man besonders auch die mittelständischen Verkehrsbetriebe der Region im Blick gehabt, die Aufträge von der RVM erhielten.

Nach möglichst guter Vorbereitung und Klärung der sehr komplexen rechtlichen Zusammenhänge sowie der Minimierung der Risiken und Unsicherheiten, sei es jetzt notwendig, so Herr Stienen, weitere Schritte einzuleiten.

Die Direktvergabe solle zum 01.01.2011 wirksam werden und werde schon jetzt, obwohl die Voraussetzungen noch gar nicht vorlägen und es damit nicht der Zeitpunkt sei, von konkurrierenden Verkehrsunternehmen angegriffen.

Vorsitzender Eisele hebt hervor, die grundsätzlichen Fragen zu dieser umfangreichen Thematik seien in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert worden. Dabei seien die Mitglieder der Arbeitsgruppe tief in die Materie eingestiegen.

Auf die Frage von Herrn Himmel unter Bezugnahme auf die Gruppenvereinbarung, wer Vertreter der zuständigen Behörde sei, antwortet Herr Dr. Baumeister, dass der Kreis Borken dort durch den Dezernenten Dr. Paßlick vertreten werde.

Herr Himmel verweist auf den Gesellschaftsvertrag und merkt an, dass aus dem Gesellschaftsvertrag nicht hervorgehe, wer die Gesellschafter seien. Hier hielte er eine Auflistung für sinnvoll.

Herr Dr. Baumeister erläutert, die Liste der Gesellschafter sei noch stark in Bewegung. Derzeit habe die Gesellschaft noch sehr viele Eigentümer. Es sei aber eine Neustrukturierung notwendig, um die sogenannte Kontrolle über die Gesellschaft als Voraussetzung für die Direktvergabe auszuüben. Dazu müssten die Münsterlandkreise mehr als 75 % der Anteile besitzen. Nach Umverteilung der Gesellschaftsanteile, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sei, seien die Münsterlandkreise mit 90 % Anteilsbesitz die dominierenden Gesellschafter.

Herr Himmel geht auf § 8 des Gesellschaftsvertrages ein, in dem die Aufgabe des Aufsichtsrates beschrieben wird. Darin werde in Ziffer 2 die Formulierung „Katalog von Maßnahmen“ verwendet. Er möchte wissen, welche Maßnahmen das seien.

Herr Dr. Baumeister erklärt, dass darunter kein konkreter Katalog zu verstehen sein, sondern es sich vielmehr um eine Leerklausel handele. Herr Himmel entgegnet, dass er in diesem Fall die Regelung für entbehrlich halte.

Herr Himmel erkundigt sich außerdem, welche Funktion der Beirat (§ 9) habe. Seiner Meinung nach sei der Passus zum Beirat nicht konkret genug gefasst.

Herr Dr. Baumeister erläutert die Hintergrundphilosophie: Die Hauptbefugnisse würden bei der Gesellschafterversammlung liegen. Hier gelte es, einen guten Ausgleich zwischen den Spannungsfeldern Wohl der Gesellschaft und Wohl des Unternehmens zu finden, die nicht immer leicht überein zu bringen seien. Der Aufsichtsrat hingegen habe eine Zwitterstellung und sei einerseits den Kommunen, andererseits aber vor allem dem Unternehmen verpflichtet. Herr Linnenbrink ergänzt hierzu, dass die Gesellschafterversammlung gestärkt werden müsse.

Herr Eisele erkundigt sich, ob bei den Kreisen, die das Thema bereits beraten haben, ähnliche Bedenken geäußert worden seien. Herr Dr. Baumeister, Herr Linnenbrink und Herr Stienen verneinen dies.

Herr Dr. Baumeister führt weiter aus, er halte es für sinnvoll, einen Beirat aus den „Verkehrsexperten“ der vier Kreistage der Münsterlandkreise zu bilden. Dadurch könnten die Transparenz und die Homogenität der Leistungen im ÖPNV-Bereich im Münsterland ausgebaut werden. Herr Linnenbrink fügt hinzu, dass über den Beirat die Kommunen, die ihre Anteile abgegeben haben, weiterhin eingebunden werden könnten. Dieser Wunsch sei bereits im Vorfeld zu den Umstrukturierungsmaßnahmen von den Städten und Gemeinden geäußert worden und finde seinen Niederschlag in der Regelung des § 9 Ziffer 2. Der Beirat könne seiner Meinung nach beratende Funktionen wahrnehmen, Empfehlungen aussprechen und den Aufsichtsrat unterstützen.

Herr Himmel fragt, ob es schädlich sei, dass die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH gewerblich tätig sei.

Herr Dr. Baumeister antwortet, dass es nach der EU-VO ein Verbot gebe, ÖPNV-Dienstleistungen außerhalb des regionalen Zuständigkeitsbereiches anzubieten. Der Güterverkehr werde aber davon nicht erfasst. Nur der Personenverkehr wäre in einem solchen Fall schädlich für die Direktvergabe.

Frau Lindenhahn bezieht sich auf die Regelungen des § 11 Absatz 1 I). Sie erkundigt sich, ob die Formulierung „nach vorheriger Meinungsbildung der Münsterlandkreise“ zu den Beförderungsentgelten und –bedingungen bedeute, dass ein Kreistagsbeschluss gefasst werde. Herr Weikamp fügt hinzu, ihm sei das Wort „Meinungsbildung“ zu schwach und möchte den Passus durch „Beschlussfassung“ ändern.

Herr Stienen entgegnet, dass es grundsätzlich immer schwieriger sei, parallel Meinungen und Entscheidungen mehrerer Gremien zusammen zu führen. Vor allem bei der Tarifgestaltung wirkten viele Gremien mit. Er halte es für sinnvoll, die Zahl der „Mitbestimmer“ zu reduzieren und es sei wichtig, dass auf Ebene der Münsterlandkreise die Entscheidungsfindung nicht nur verwaltungsseitig, sondern auch im politischen Raum erfolge. Dabei dürften sich die vier Münsterlandkreise jedoch nicht handlungsunfähig machen, indem ein Kreistag so, der nächste Kreistag jedoch völlig anders entscheide. Um die Handlungsfähigkeit zu erhalten, könne es hier im § 11 nur um Meinungsbildung gehen. Auch Herr Dr. Baumeister bestätigt, dass er die im Vertragsentwurf gewählte Formulierung für die im Moment richtige hält.

Frau Lindenhahn erwidert, dass sie ein gesondertes Gremium für erforderlich halte. Es sei ihrer Meinung nach nicht richtig, dass die Verwaltung intern abgestimmte Vorlagen zur Beschlussfassung vorlege, die von den politischen Gremien nur noch abgenickt werden könnten.

Desweiteren besteht Frau Lindenhahn darauf, den Passus „Abschluss aller Arten von Derivatgeschäften, insbes. Swap-Verträgen“ im § 11 Absatz 1 w) ersatzlos zu streichen. Sie hätten in der vergangenen Zeit sehr schlechte Erfahrungen mit dieser Art von Risikogeschäften gemacht.

Herr Jasper weist darauf hin, dass durch die Aufnahme dieser Regelung eine Verbesserung erreicht werde, da so die Entscheidung bei der Gesellschafterversammlung liege. Im anderen Falle würde die Geschäftsleitung selbst entscheiden.

Herr Stienen macht den Vorschlag, den letzten Halbsatz „soweit sie nicht im Wirtschaftsplan genehmigt sind“ ersatzlos zu streichen. Dadurch werde zwingend eine ausdrückliche Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung notwendig.

Nach längerer Diskussion, ob spekulative Geschäfte grundsätzlich untersagt werden oder ob sie zur Absicherung von Zinsrisiken notwendig oder sinnvoll sein könnten, wird von allen Fraktionen Einvernehmen signalisiert, den Vorschlag von Herrn Stienen, den letzten Halbsatz unter § 11 Absatz 1 w) zu streichen, anzunehmen. Es wurde von den Ausschussmitgliedern betont, dass alle Fraktionen gegen spekulative Swap-Geschäfte sind.

Frau Lindenhahn hinterfragt die Formulierung „Katalog von weiteren Geschäften“ im § 11 Ziffer 2.. Herr Linnenbrink antwortet, hier sei bewusst eine offene Formulierung gewählt worden, um nicht gezwungen zu sein, den Gesellschaftervertrag notariell ändern zu müssen, wenn die Gesellschafterversammlung den Katalog unter § 11 Ziffer 1 ergänzen möchte. Herr Dr. Baumeister ergänzt, es handele sich um eine Öffnungsklausel, die der Flexibilisierung diene.

Herr Krasenbrink erkundigt sich mit Verweis auf § 12 Ziffer 3 und 4, bis wann der Jahresabschluss und der Lagebericht vorgelegt werden müssen. Herr Linnenbrink antwortet, nach den Vorschriften des 3. Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sei dieses der 30.06. eines Jahres. Herr Krasenbrink regt an, die in § 11 Ziffer 5 genannte Frist von 8 Monaten auf 6 zu verkürzen, da dadurch die Zuschüsse durch die Kreise besser kalkuliert werden könnten. In den vergangenen Jahren habe es immer wieder Veränderungen in nicht unerheblicher Höhe gegeben.

Herr Dr. Baumeister antwortet mit Verweis auf den neuen öffentlichen Dienstleistungsvertrag, der unter TOP 7 beraten werde, dass das neue Abrechnungssystem eine höhere Verlässlichkeit bewirke, so dass die Zuschüsse kalkulierbarer würden.

Herr Jasper stellt klar, dass es mit dem jetzigen Beschluss erst einmal darum gehe, die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Umstrukturierungen zur Direktvergabe zu schaffen. Die Kommunalpolitik müsse später einen Weg finden, sich einzubringen.

Herr Welper gibt zu Bedenken, dass die kommunalpolitische Einflussnahme nur indirekt im Gesellschaftervertrag wieder zu finden sei.

Herr Dr. Baumeister betont, dass die Meinungsbildung in der Gruppe der Münsterlandkreise von entscheidender Bedeutung sei. Dabei sei es wichtig, Kernrechte der einzelnen Kreise zu definieren und von den gemeinsamen Fragestellungen, die der Abstimmung aller Kreise bedürften, zu trennen.

Frau Lindenhahn kommt auf die Präambel der Gruppenvereinbarung zu sprechen und erfragt, welche Rolle die RNVG spiele.

Herr Dr. Baumeister führt aus, dass die RNVG unter der Federführung des Kreises Coesfeld das operative Umsetzungsinstrument im ÖPNV sei. Mit der neuen EU-VO und den damit verbundenen Umstrukturierungen ergebe sich für die RNVG eine veränderte Situation. Die Aufgabenträger des ÖPNV würden sich zu einer „Gruppe von zuständigen Behörden“ zusammenschließen, um so gemeinsam die Personenverkehrsdienste zu gewährleisten. Infolge dessen müsse auch die RNVG als die operative Bestellereinheit der Gruppe angepasst werden.

Herr Stienen fügt ergänzend hinzu, dass es wichtig sei, die Bestellung und Erstellung von Verkehrsdiensten zu trennen. Es sei mit der EU-VO nicht vereinbar, „sich selbst zu kontrollieren“, so dass eine Ebene dazwischen geschaltet sein müsse, die bestelle und durch die ein entsprechendes Controlling erfolge. In der RNVG werde Fachwissen gebündelt und der Informationsaustausch verbessert. Es sei ein deutlicher Kompetenzgewinn entstanden sowie Steigerung der Effizienz durch die Nutzung von Synergieeffekten. Die Kreise Coesfeld, Warendorf und Borken hätten bezüglich der RNVG die gleiche Sichtweise. Es gebe aber einen Dissens mit dem Kreis Steinfurt, der sich aktuell aus der RNVG zurück gezogen habe.

Für hinterfragbar hält Herr Stienen die Organisationsform der RNVG. So könne überlegt werden, ob die lokale Anbindung die richtige sei.

Herr Dr. Baumeister sagt, er könne sich eine Kompromisslösung vorstellen, bei der jeder Kreis selbst entscheiden kann, ob er originäre Hoheitsbefugnisse auf die RNVG überträgt oder nicht. Der seiner Meinung nach schlimmste Fall trete ein, wenn die Streitenden nicht zueinander fänden und das gesamte Vorhaben scheitere.

Vorsitzender Eisele lässt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussentwurfes getrennt abstimmen. Punkt 3 des Beschlussentwurfes wird zurückgestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und der Gruppenvereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen wird auf Grundlage der beiliegenden Entwürfe zugestimmt.

**Beschluss:** einstimmig

2. Der Übernahme eines Viertels der Gesellschaftsanteile der Stadt Hamm an der RVM wird zugestimmt.

**Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Stienen weist auf den ausgelegten Flyer zum Fietsen-Sonntag am 18.07.2010 hin. Er hoffe auf gutes Wetter und eine zahlreiche Beteiligung, um so öffentlichkeitswirksam Werbung für das Radfahren zu machen.

Im Folgenden geht Herr Stienen kurz auf die StVO-Novelle ein. Es sei in der vergangenen Ausschusssitzung zugesagt worden, die wesentlichen Neuerungen vorzustellen. Da aber die Novelle aus formalen Gründen für nichtig erklärt worden sei, werde er in einer späteren Sitzung darauf zurück kommen.

Herr Osterhues sagt, die StVO-Novelle werde derzeit bei den Städten und Gemeinden diskutiert und erkundigt sich, auf welcher Basis diese zum jetzigen Zeitpunkt geführt würden. Herr Stienen erläutert hierzu, dass in der StVO-Novelle eine neue Sichtweise zum Radverkehr zum Ausdruck gebracht worden sei und sie präzisere Vorgaben mache. Das erleichtere die Diskussion, wobei aber zu berücksichtigen sei, dass die bisherigen Regelungen ähnliche Lösungen vorsähen.

**Punkt 4: Anfragen**

---

keine

**Ende des öffentlichen Teils**